

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

KUHRHAUS GmbH

Design und Dasein
Lina-Ammon-Str. 15
90471 Nürnberg
Geschäftsführung: Annette Kuhr, Thomas Wieberg
Gesellschafter: Peter Foerster, Annette Kuhr
(nachfolgend KUHRHAUS genannt)

1. Geltung der AGB

Für alle Aufträge an KUHRHAUS gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

2. Präsentationen

Jegliche, auch teilweise Verwendung der von KUHRHAUS mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der unserer Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

3. Kostenvoranschläge und Auftragserteilung

3.a In der Regel sind dem Auftraggeber vor Beginn jeder Kosten verursachenden Arbeit Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten, die durch den Auftraggeber freigegeben werden. Kleinere Aufträge bis zu 500,00 Euro sowie Aufträge im Rahmen laufender Arbeiten, wie zum Beispiel minimaler Textarbeiten, Retuschen, EBV, Ankauf von Bildmaterial und Bildrechten und dergleichen bedürfen nicht der Einholung von Kostenvoranschlägen und keiner vorherigen Genehmigung.

3.b Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz, Druck, sowie sonstige Nebenkosten wie z.B. Bildrechte, Ankauf von Medien, Transportkosten, Beauftragung und Buchung von Fotomodellen etc. sind vom Auftraggeber zusätzlich vereinbartem Service-Fee zu erstatten.

3.c KUHRHAUS ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

3.d KUHRHAUS ist berechtigt, Aufträge zur Produktion oder Umsetzung von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht.

3.e Aufträge an Werbeträger und -medien erteilt KUHRHAUS im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffel in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung und Werbewirkung bzw. Wirksamkeit der Werbeträger schließen wir jegliche Haftung aus.

4. Abwicklung von Aufträgen

4.a Von KUHRHAUS übermittelte Besprechungsprotokolle und Kontaktberichte – wenn gewünscht bzw. erforderlich – sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4.b Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

4.c Außerordentliche Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Lieferung und Lieferfristen

5.a Die Lieferverpflichtungen von KUHRHAUS sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen erbracht bzw. zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Datenverlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.b Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Fremddaten, Freigaben) ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt hat.

5.c Die von KUHRHAUS zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung, Programmierung, Konstruktion oder grafischer Gestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.

5.d Vor Ausführung von Endproduktionen jeglicher Art sind KUHRHAUS Korrekturmuster vorzulegen.

5.e Die Produktionsüberwachung durch KUHRHAUS erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist KUHRHAUS berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. KUHRHAUS haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.f Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.

6. Zahlungsbedingungen

6.a Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgaben, Zölle, Kuriere oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

6.b Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger und Medien am Erscheinungstag verbindlich.

6.c Die von KUHRHAUS dem Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

6.d Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sowie bei Werbemittelherstellung, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. eine Abschlagszahlung zu erstellen.

6.e Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffender Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.

7. Nutzungsrechte

7.a KUHRHAUS wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffender, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung jeglicher Art, bedarf unserer Zustimmung.

7.b Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 7.a erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

8. Nutzungshonorar

KUHRHAUS erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung.

Wenn der Auftraggeber die Arbeiten der Agentur nutzt, kann KUHRHAUS ein zusätzliches Nutzungshonorar je nach Vereinbarung berechnen. Die Berechnung des Nutzungshonorars richtet sich nach dem aktuellen Vergütungsstarifvertrag Design (SDSt/AGD).

9. Vertraulichkeit

KUHRHAUS wird alle zu unserer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

10. Gewährleistung und Haftung

10.a Von KUHRHAUS gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

10.b Bei Vorliegen von Mängeln steht KUHRHAUS das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

10.c Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn KUHRHAUS, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Agentur leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

10.d Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an KUHRHAUS übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber KUHRHAUS von allen Ersatzansprüchen frei.

10.e Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch KUHRHAUS erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. KUHRHAUS ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern uns diese bei unserer Tätigkeit bekannt werden.

Der Auftraggeber stellt KUHRHAUS von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch KUHRHAUS beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet die Agentur für eine durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter der Agentur die Kosten hierfür der Auftraggeber.

11. Gestaltungsfreiheit

11.a Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungs-freiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

11.b Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. KUHRHAUS behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

12. Archivierung von Daten

Verlangt der Auftraggeber die Herausgabe der Daten nicht oder besteht dazu von KUHRHAUS keine Verpflichtung, ist KUHRHAUS auch nicht verpflichtet die Daten auf eigene Kosten aufzubewahren.

Es sei denn, Auftraggeber und Agentur haben eine ausdrückliche anderslautende Vereinbarung getroffen. Dies bezieht sich auf:

- Aufbewahrung der Daten
- Dauer der Aufbewahrung
- Kosten der Herausgabe (Datenträger, elektronische Übermittlung)
- Vergütung für die Verwaltung und Pflege

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.a Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist der für unseren Sitz zuständige Gerichtsstand Nürnberg für alle Streitigkeiten vereinbart.

13.b Es gilt deutsches Recht.